

MTV Almstedt v. 1912 e.V.

Stand 24.11.2021



Ansprechpartner für alle Fragen ist der Hygienebeauftragte des MTV Almstedt von 1912 e.V. Max Weiser Tel. 0176-56714898, Mail corona@mtv-almstedt.de.

Nutzung der Anlage:

- Für die vom MTV Almstedt von 1912 e.V. im Folgenden angeführten Grundsätze gilt die Voraussetzung, dass durch die Bundesregierung, die Nds. Landesregierung und die Gemeinde Sibbesse vorgegebenen Verordnungen und Anweisungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie deren Umsetzung zu beachten sind.
- Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.
- Jede Person, die an dem Sportangebot des MTV Almstedt von 1912 e.V. teilnimmt, ist selbst verantwortlich für die Einhaltung der Grundsätze. Bei Jugendmannschaften sind die jeweiligen Übungsleiter*innen verantwortlich.
- Jede Person, die sich auf der Anlage des MTV Almstedt von 1912 e.V. aufhält, ist in einer Liste zu vermerken oder kann sich über die Luca-App für den Bereich der Sportanlage registrieren. Durch die Teilnahme erklärt die Person das Einverständnis die persönlichen Daten zu erfassen. Sollte eine Person damit nicht einverstanden sein, kann sie nicht teilnehmen. Diese Listen sind durch den jeweiligen Übungsleiter*innen an Udo Schwetje Mail corona@mtv-almstedt.de innerhalb von 24 Stunden zu melden oder in den Briefkasten an der Sporthalle zu werfen. Die Listen sind mindestens 3 Wochen aufzubewahren.
- Duschen, Kabinen, Aufenthalts- und Besprechungsräume dürfen nur unter Anwendung der 2Gplus-Regel (geimpft, genesen und negativ getestet) genutzt werden. Es gilt FFP2-Maskenpflicht. Gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Für die Einhaltung sind die jeweiligen Übungsleiter*innen verantwortlich. Nutzen Gastmannschaften die Kabinen sind ebenfalls die jeweiligen Übungsleiter*innen oder Mannschaftverantwortliche verantwortlich.
- Die Testung kann vor Ort von einer vom Verein autorisierten Person vorgenommen werden. Die Übungsleiter werden vom MTV Almstedt autorisiert die Testung zu beobachten und schriftlich zu bestätigen.
- Im Bereich der Toiletten steht Flächendesinfektion und Handdesinfektion zur Verfügung.
- Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten und vor den Toiletten dürfen sich keine Schlangen bilden. Die Waschregeln sind auf den Toiletten ausgehängt.
- Die Verordnungen der einzelnen Sportfachverbände sind einzuhalten. Die Verordnungen werden den Übungsleitern*innen durch die zuständigen Abteilungsleiter*innen zur Verfügung gestellt. Die Übungsleiter*innen unterrichten die jeweiligen Sportgruppen.
- Eine Teilnahme am bereitgestellten sportlichen Angebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Die betroffene Person muss von der Anlage fernbleiben.



- Die Anlage darf nur auf direkten Weg betreten werden und ist danach direkt zu verlassen.
- Hinweise auf die Hygieneregeln sind auf der Anlage ausgehängt.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Anlage.
- Die Nutzung der Clubgaststätte richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie.
- Beim Betreten und Verlassen der Anlage müssen die Hände gewaschen bzw. desinfiziert werden. Spender zur Handdesinfektion befinden sich im Haupteingang der Sporthalle und des Eingangs des Tennisplatzes.
- Jede Nutzung der Anlage ist vorab mit den zuständigen Vorstandsmitgliedern*innen abzustimmen. Ansprechpartner für die Sporthalle ist Frank Wennigsen-Heipke, Sportplätze Peter Sandvoß und Tennisplätze Petra Röbbelen.
- Gemeinsam genutzte Sportgeräte müssen desinfiziert werden. Flächendesinfektionsmittel steht im Regieraum der Halle zur Verfügung.
- **Sportplätze**
 - Die Nutzung der Sportplätze ist nur unter Einhaltung der 2G-Regel (geimpft, genesen) erlaubt. Gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
 - Die Sportplätze dürfen unter Einhaltung des Hygienekonzeptes und den Vorgaben der zuständigen Sportfachverbände genutzt werden.
- **Tennisanlage**
 - Die Nutzung der Tennisanlage ist nur unter Einhaltung der 2G-Regel (geimpft, genesen) erlaubt. Gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
 - Die Tennisanlage darf unter Einhaltung des Hygienekonzeptes und den Vorgaben der zuständigen Sportfachverbände genutzt werden.
- **Sporthalle**
 - Die Nutzung der Sporthalle ist nur unter Einhaltung der 2Gplus-Regel (geimpft, genesen und negativ getestet) erlaubt. Gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. In den Kabinen und den Aufenthaltsräumen gilt die FFP2-Maskenpflicht. Beim Sport muss keine Maske getragen werden.
 - Die Sporthalle darf unter Einhaltung des Hygienekonzeptes und den Vorgaben der zuständigen Sportfachverbände genutzt werden.

Für die Einhaltung sind die jeweiligen Übungsleiter*innen verantwortlich.

Der Vorstand